

Verhandlungen GAV 2004–2006

Text Peter Baeriswyl, Direktor smgv

An den letzten beiden Verhandlungen des smgv mit seinen Sozialpartnern konnte keine Lösung gefunden werden. Im Gegenteil: Der smgv erklärte in aller Deutlichkeit, weshalb er nicht auf die Forderungen der Gewerkschaften eintreten will.

«Am 28. Oktober 2003 und am 21. November 2003 hat sich der smgv mit seinen Sozialpartnern GBI und SYNA zu den ersten Verhandlungen über einen neuen GAV 2004–2006 getroffen. Bereits zu Beginn der ersten Sitzung vom 28. Oktober 2003 gab die GBI bekannt, die Verhandlungen im Maler- und Gipsergewerbe seien zur Chefsache erklärt worden. Zuständig sei jetzt Herr Pedrina beziehungsweise Herr Scheidegger, der auch anwesend war und sofort die Verhandlungsführung übernommen hat. Zur Erinnerung: Herr Scheidegger war massgeblich beteiligt an den FAR-Verhandlungen im Bauhauptgewerbe und nimmt für sich in Anspruch, diesen durchgesetzt zu haben. Unsere Sozialpartner verlangen unter anderem einen flexiblen Altersrücktritt mit 60 Jahren, eine generelle Lohnerhöhung um 100 Franken, eine Anhebung des Ferienanspruchs auf fünf Wochen und eine Anhebung der Lehrgänglerlöhne auf den Stand der Berufsarbeiter. Die Verhandlungsdelegation des smgv war aus verständlichen Gründen nicht bereit, zu diesen Ansinnen Stellung zu nehmen und hat die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit unterbrochen. Es war auch die Verhandlungsdelegation des smgv, die den vorgesehenen Verhandlungstermin vom Dezember abgesagt hat, und nicht die GBI, wie sie das nun behauptet.

Soziale Verantwortung wird wahrgenommen

Mit Bedauern und Befremden müssen wir einmal mehr feststellen, dass die

Gewerkschaften an ihrer altbewährten Taktik festhalten: Man wirft zuerst einmal völlig überrissene Forderungen in die Runde, gibt dann mit der Zeit ein wenig nach und hat irgendwann ein «zufriedenstellendes» Resultat. Auf diese Vorgehensweise treten wir nicht mehr ein! Wir sind selbstverständlich nach wie vor bereit, unsere soziale Verantwortung wahrzunehmen und die Branche für künftige Berufsleute attraktiv zu erhalten. Wir sind aber nicht mehr bereit, in bazarähnlichem Stil über realitätsfremde Forderungen zu diskutieren. Für Realloohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und Ferienverlängerungen ist angesichts der heutigen wirtschaftlichen Situation und Marktlage in der Maler- und Gipserbranche kein Platz.

Es kann auch nicht angehen, dass die massiven Prämienerrhöhungen bei den Sozialversicherungen auf den 1. Januar 2004 allein der Arbeitgeber zu tragen hat. Dies umso mehr, als die entsprechenden Versicherungsleistungen ja direkt dem Arbeitnehmer zukommen. Deshalb leuchtet auch ein, dass in finanzieller Hinsicht eine Besitzstandswahrung im aktuellen GAV nicht möglich ist.

Völlig deplatziert und unwahr sind die Behauptungen der GBI im Zusammenhang mit dem flexiblen Altersrücktritt (FAR). Dem smgv wird ausdrücklich «Wortbruch» und «Beschiss» vorgeworfen. Wider besseres Wissen behauptet die GBI, mit dem laufenden GAV hätten Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbart, bis im April 2004

Kurznachrichten

Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit.

In Worb findet am 4. Februar 2004 ein KOPAS-Kurs statt. Die Anmeldung ist zu richten an das Ausbildungszentrum VBMG, Rubigenstrasse 79, 3076 Worb, Tel. 031 839 40 49, Fax 031 839 90 51.

Frohe Weihnachten.

Das Personal des Dienstleistungszentrums smgv gönnt sich über Weihnachten eine kurze Zeit des Verweilens. Die Geschäftsstelle in Wallisellen bleibt deshalb vom 24. Dezember Mittag bis und mit 2. Januar geschlossen.

ein Modell für die Früh pensionierung auszuarbeiten. Hierzu die Bestimmung aus Art. 25 GAV: ‚Ziel ist es, das Modell (bei einer noch zu bestimmenden Leistung bei Austritt vor Erreichung des vorzeitigen Pensionsalters) auf den 1. Januar 2004 umzusetzen und die ersten Jahrgänge in die Früh pension zu entlassen, unter der Voraussetzung, dass sich die Parteien über die Finanzierung einigen können.‘ Die Verhandlungsdelegationen hatten folgerichtig den Auftrag, ein für beide Parteien geeignetes und zumutbares Modell FAR auszuarbeiten, mit dem Ziel, dieses, wenn möglich, auf den 1. Januar 2004 umzusetzen. Von einer Umsetzungspflicht auf ein bestimmtes Datum ist nirgends die Rede. Der smgv hat zudem seine Forderungen in diesem Zusammenhang seit langem definiert und damit den Gewerkschaften klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, was für ihn zumutbar und geeignet ist. Wenn diese Vorschläge nicht den Vorstellungen der Gewerkschaften entsprechen und deswegen das Ziel nicht erreicht werden konnte, haben dies unsere Sozialpartner selbst zu verantworten.

Der smgv ist gerüstet

In einem kürzlich erschienenen Medienmitteilung geht die GBI noch weiter: Der smgv habe nie ernsthaft an der Ausarbeitung des Modells FAR mitgewirkt. Das ist eine Lüge. Tatsache ist, dass der smgv sehr aktiv in der Expertenkommission und anschliessend an der Erarbeitung der Rechnungsmodelle mitgearbeitet hat. Während zahlreichen Sitzungen wurden mögliche Lösungen diskutiert und erörtert.

Derselben Medienmitteilung kann auch entnommen werden, dass die GBI nun den Vertrag kündigen und die Friedenspflicht aufheben will. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass wir mit den Gewerkschaften im jetzt geltenden GAV eine absolute Friedenspflicht vereinbart haben. Dies bedeutet, dass bis am 31. März sämtliche arbeitsstörenden Handlungen verboten sind. Verboten sind mithin sämtliche arbeitsstörenden Handlungen durch Arbeitnehmende und Arbeitgebende sowie Arbeitnehmerorganisationen. Für die Arbeitnehmer unserer Betriebe hat das zur Folge, dass jede arbeitsstörende Handlung eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflicht zur Arbeitsleistung darstellt, was vom Betrieb sanktioniert werden darf. Der smgv wird seinen Mitgliedern zu gegebener Zeit einen Leitfaden zustellen, der aufzeigt, wie man sich bei Streiks und anderen Störaktionen zu verhalten hat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass den Gewerkschaften eine gut gehende Sozialpartnerschaft offenkundig nicht sehr am Herzen liegt und diese – was wohl auf die personellen Änderungen bei der GBI zurückzuführen ist – bis anhin jegliche Gesprächskultur vermissen lassen. Eigentlich schade, denn wir würden es begrüßen, wenn bei den Malern und Gipsern wiederum ein GAV abgeschlossen werden könnte. Aber eben nicht um jeden Preis! >>